

Anlage zur PM von 21. Juni 2019

Im Ergänzungsplan der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart enthaltende Maßnahmen

M13 Ab 08.06.2019 wird in der Landeshauptstadt Stuttgart auf der B14 beginnend auf der Straße Willy-Brandt-Straße auf Höhe des sogenannten „Wulle-Stegs“ bis zum Ende der Straße Am Neckartor (Kreuzung Am Neckartor / Heilmannstraße) auf dem rechten Fahrstreifen stadtauswärts ein Sonderfahrstreifen für den Busverkehr („Busfahrstreifen“) eingerichtet.

Hinweis: Solange die Planfeststellung und die Bauarbeiten zu „Stuttgart 21“ in diesem Bereich die Einrichtung des Busfahrstreifens auf der Straße Willy-Brandt-Straße verhindern, beginnt der Busfahrstreifen ersatzweise bzw. vorübergehend erst auf der Straße Am Neckartor (B14), d. h. hinter der Einmündung der Straße Neckarstraße.

M13a Für den Fall, dass sich bis 01.09.2019 herausstellen sollte, dass die Maßnahme M13 nicht dauerhaft ergriffen werden kann, wird auf der B14 in Stuttgart zwischen der AD-AC-Kreuzung und der Kreuzung Am Neckartor / Heilmannstraße ab dem 15.10.2019 an Tagen mit hoher Luftschaadstoffbelastung (Feinstaubalarm) ein streckenbezogenes Verkehrsverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotor unterhalb der Abgasnorm 6 / VI angeordnet.